



Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal Heerener Straße - Bullenberg“

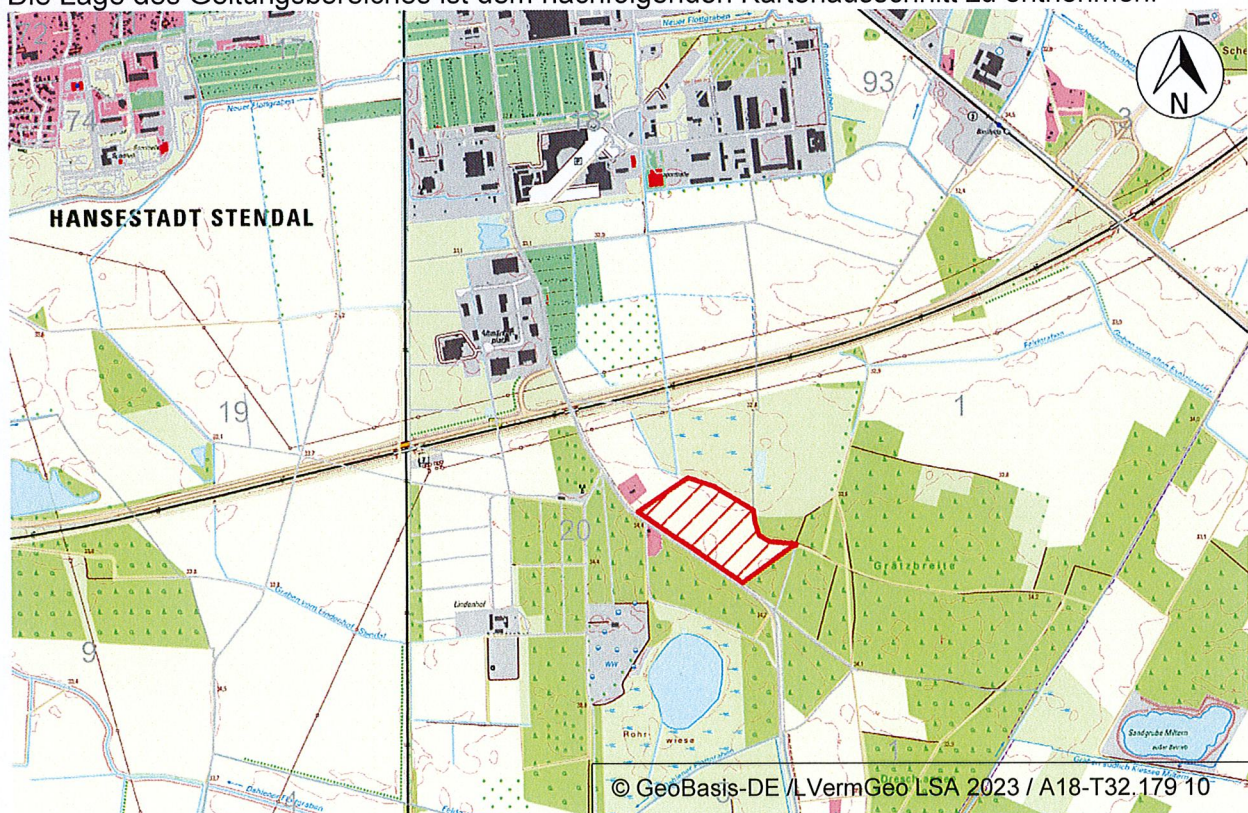
UND

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Planentwurf und den Entwurf der Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zugleich ist der Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ und die öffentliche Auslegung dieser Planungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird damit nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Lage des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst den Entwürfen der Begründungen mit Umweltberichten, sowie die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen auf der Internetseite



(<https://www.stendal.de/de/beteiligungen.html>) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck

vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 14. März 2024

digital bereitgestellt. Zugang besteht des Weiteren über das zentrale Internetportal Sachsen-Anhalts

(<https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html?lang=de>).

Die öffentliche Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Auslage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom

12. Februar 2024 bis einschließlich 14. März 2024

während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1544/ -1545 oder planungsamt@stendal.de vereinbart werden. Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

per Post: Hansestadt Stendal
Abt. Planung & Stadtentwicklung
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: planungsamt@stendal.de

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2a BauGB wurden für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ sowie für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ Umweltberichte erstellt. In den Umweltberichten werden die nachfolgend gelisteten Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

• **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Umweltberichte: bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten wenig Lebensraum für Fauna und Flora; temporäre Beeinträchtigungen durch Anlagenbau möglich; Maßnahmen verhindern Verletzung/Tötung und erhebliche Störungen für Brutvogelarten und Reptilien; Kleinteiliger Entzug von Nahrungsflächen für Graugänse; nach Anlageerrichtung entsteht auf der Fläche höhere Biodiversität; Kein Lebensraum/Wanderkorridor für Amphibien; Vorhandenes Habitat von Zauneidechsen bleibt unberührt; Störung von Einzeltieren während der Bauphase möglich.



• **Schutzgut Boden:**

Umweltberichte: Bodenfunktionsbewertungsverfahren LAU; landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in extensives Grünland umgewandelt; nur geringe baubedingte Auswirkungen zu erwarten; Aufwertung der Bodennutzung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland

• **Schutzgut Wasser:**

Umweltberichte: Beschreibung der Gewässersituation im Plangebiet und dessen Umfeld; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, Schutzabstand zu nahe gelegenen Flottgraben wird eingehalten

• **Schutzgut Luft und Klima:**

Umweltberichte: Veränderungen von Flächennutzungen können sich auf das Mikroklima auswirken; keine weiteren Beeinträchtigungen von Luft und Klima zu erwarten, lediglich in der Bauphase entstehen geringe Emissionen durch Baufahrzeuge

• **Schutzgut Fläche:**

Umweltberichte: bisher intensiv genutzte Ackerflächen, danach extensive Grünlandnutzung

• **Schutzgut Landschaft:**

Umweltberichte: Starke technische Überprägung der Landschaft; geringe Reflexblendungen im näheren Umfeld sind möglich; Anlagen sind straßenseitig teilweise einsehbar; Sichtbarkeit aus der Entfernung durch die umliegenden Gehölze und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert;

• **Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:**

Umweltberichte: durch Lage des Plangebiets neben der Heerener Straße mittlerer Vorbelastungen mit Lärmemissionen vorhanden; beim Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen keine zusätzlichen Lärmemissionen; keine Auswirkungen auf menschliche Gesundheit;

• **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Umweltbericht: Vorhandenes Kulturdenkmal vorhanden; Schutz durch archäologisches Dokumentationsverfahren

Hansestadt Stendal, den 25. 1. 24

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

